



geht an:

## KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär  
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323  
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56  
Telefax: 055 415 50 53  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 8. November 2018

## 2. Session 2018 des Kantonskirchenrates vom 19. Oktober 2018, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich senden wir Ihnen im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats wieder die Informationen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) eingesehen werden.
2. Voranschlag 2019 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das kommende Jahr 2019** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, so dass ein erneuter Versand dieser Unterlagen nicht nötig ist (auch ist er weiterhin auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet). Speziell ist diesmal der Unterschied, ob die Kantonalkirche Schwyz der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) im Jahr 2019 beitreten kann oder nicht (siehe dazu nachfolgend Ziffer 6). Je nachdem beträgt die **Kopfquote** pro Katholik Fr. 19.80 oder vermindert Fr. 17.90, gemäss der Anzahl Katholiken per 1. Januar 2018. Da noch keine Klarheit über diesen Beitritt und damit die Höhe der Zahlung bzw. Kopfquote besteht, wird der Einzug dieses Betriebsbeitrages an die Kantonalkirche dann voraussichtlich auf dem höheren Betrag in der ersten Hälfte bestehen, so dass dann - je nach dem Beitritt - eine Bestätigung oder Korrektur in der zweiten Rate erfolgen kann.
3. Finanzausgleich 2019: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das Jahr 2019** unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung vom 24. September 2018 zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.
4. Die Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2019** sind:
  - a) Freitag 24. Mai 2019: Jahresrechnung 2018, Rechenschaftsberichte 2018, Behandlung der Motion betreffend der Einführung des Ausländerstimmrechts, Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrats, voraussichtlich (allenfalls erste) Gesetzesänderungen bezüglich der generellen Überprüfung der Rechtsammlung der Kantonalkirche und Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle KAS durch die Kantonalkirche, etc.

- b) Freitag 25. Oktober 2019: Voranschlag 2020, Finanzausgleich 2020, allenfalls (weitere) Gesetzesänderungen bezüglich der generellen Überprüfung der Rechtssammlung der Kantonalkirche, Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle KAS durch die Kantonalkirche, etc.
- c) Freitag 13. Dezember 2019: Reservedatum  
Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass die Liste der Abmeldungen dann möglichst kurz ist. Es sollte im Interesse der Mitglieder des Kantonskirchenrates und auch der Kirchenräte sein, dass möglichst keine **Absenzen** zu verzeichnen sind, und auch ihre Meinungen eingebracht werden.
5. Nachdem an der vergangenen Session vom 19. Oktober 2018 keine Nachfolge für Antonia Fässler als **Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats** gewählt werden konnte, bleibt sie bis zur Frühlingssession 2019 weiterhin im Amt. Die Suche nach einer Kandidatin oder einen Kandidaten geht deshalb weiter. Wählbar ist jedes Mitglied des Kantonskirchenrats, wobei vorgesehen ist, dass dann in der nächsten Legislatur 2020 - 2024 diese Person das Präsidium des Kantonskirchenrats von Peter Trutmann übernehmen soll.
6. Bekanntlich haben ursprünglich nur die minimal dafür nötigen fünf Kirchgemeinden das **Referendum gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018 über den Beitritt der Kantonalkirche Schwyz zur RKZ** ergriffen. Noch bevor der Kantonale Kirchenvorstand das entsprechende Abstimmungsdekret erlassen konnte, hat eine Kirchgemeinde ihr Referendumsbegehren wieder zurückgezogen, so dass die nötige Anzahl Kirchgemeinden nicht mehr erreicht wird und diese Abstimmung nicht durchzuführen ist (wie auch der Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 eine freiwillige Unterstellung unter das Referendum deutlich abgelehnt hatte). Gegen diese Absage der Referendumsabstimmung haben die Kirchgemeinde Freienbach (und nicht Feusisberg, wie in den Medien zum Teil fälschlicherweise berichtet worden ist) und zwei Stimmberechtigte eine Beschwerde an die Rekurskommission erhoben. Das Verfahren ist zur Zeit vor der Rekurskommission hängig. Der Kantonale Kirchenvorstand kann dann über das Ergebnis und gegebenenfalls das weitere Vorgehen informieren, wenn das Beschwerdeverfahren rechtskräftig erledigt ist.  
Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kantonale Kirchenvorstand jeweils nicht nur die Mitglieder des Kantonskirchenrats, sondern ausdrücklich auch die Kirchgemeinden etc. jeweils mit den Sessionsunterlagen bedient. Die Kommunikation in der Kantonalkirche ist damit umfassender als im politischen Kanton, wo die Gemeinden die Unterlagen, die an die Mitglieder des Kantonsrats gehen, nicht automatisch ebenfalls zugestellt erhalten. Diese Zustellung an einen weit gefassten Adressatenkreis geschah denn auch mit dem Bericht und Antrag zum RKZ-Beitritt vom 15. Dezember 2017, in welchem bekanntlich die voraussichtlichen Kosten des RKZ-Beitritts offen ausgewiesen sind, wie ebenfalls die Leistungen und Nutzen der RKZ für die Kirche Schweiz ausführlich dargestellt wurden. Es wäre klar verfehlt, von Intransparenz zu sprechen, sondern die ganzen Grundlagen sind offen, frühzeitig und breit bekanntgegeben worden. Auch kann dem Kantonalen Kirchenvorstand nicht vorgeworfen werden, eine - vor allem auch für die Kirchgemeinden - aufwändige Abstimmung nicht durchzuführen, deren Voraussetzungen schliesslich nicht mehr gegeben sind und die vom Kantonskirchenrat an der Session vom 25. Mai 2018 ausdrücklich abgelehnt wurde.
7. Ungeachtet vom hängigen Verfahren über den Beitritt zur RKZ sind die Kirchgemeinden wie jedes Jahr aufgerufen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **Solidaritätsbeiträge an die RKZ** zu beschliessen. Die RKZ finanziert bekanntlich weitgehend die Aufgaben der Kirche Schweiz in Absprache mit der Bischofskonferenz, für die sie die nötigen Finanzen von den Kantonalkirchen benötigt. Es wird allen Kirchgemeinden gedankt, die schon bisher Beiträge geleistet haben, und insbesondere auch den Kirchgemeinden, die neu Beiträge beschliessen. Die Überweisungen sollten bis spätestens Mitte Dezember 2018 erfolgen, so dass sie eindeutig diesem Jahr zugeordnet werden können.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen  
**Kantonskirchenrat**